



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2029

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.08.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019

Mitteilungstext

Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung wurde bereits Ende 2017 begonnen (s. hierzu auch die Mitteilung TOP 3.2 zur Sitzung des Ausschusses am 28.11.2017). Mit der neuerlichen Gesetzesänderung in 2018 wurde den Kommunen der zeitliche Druck für den Erlass einer Satzung genommen, zugleich haben die Spitzenverbände und das Zukunftsnetz Mobilität, die gemeinsam auch mit den Kommunen eine Mustersatzung mit Handreichung erarbeitet hatten, die Überarbeitung und Anpassung an die veränderte Rechtslage angekündigt. Diese liegt noch nicht vor. Gleichwohl erfolgte Ende 2018 die Anpassung der Satzung über die Ablöse von Stellplätzen auf die neue Rechtslage (s. Beschluss des Ausschusses am 27.11.2018 und des Rates am 03.12.2018).

Eine kommunale Stellplatzsatzung ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Planung und des Verkehrsmanagements. Von daher ist die inhaltliche weitere Erarbeitung eng verzahnt mit der Bearbeitung des gesamtstädtischen Masterplanes Mobilität. Insbesondere die Ergebnisse der Erhebungen bei der Bestandsaufnahme können wichtige Grundlagen auch für die Stellplatzsatzung liefern. Der Masterplan Mobilität soll gemäß Beschluss im Ausschuss am 26.06.2019 ab 2020 vorbereitet und ab 2021 erarbeitet werden. Parallel hierzu wird dann die Bearbeitung der Stellplatzsatzung erfolgen, um Inhalte und Ziele des Masterplanes Mobilität von Beginn an berücksichtigen zu können und keine Fakten zu setzen, die als weitere Zwangspunkte die Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes erschweren könnten.

Zur Erarbeitung einer kommunalen Stellplatzsatzung ist ein sehr zeitaufwendiges und differenziertes Verfahren erforderlich, da in Hennef sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen im Stadtzentrum und in den Ortschaften mit vielfältige Anforderungen bestehen. Auch von daher ist eine abgestimmte, parallele Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität geboten.

Hennef (Sieg), den 26.08.2019

Klaus Pipke